



NACHGEFRAGT

Vorstellung des Beteiligungsprogramms „Kapital für Handwerk, Handel und Gewerbe“ der Bayerischen Beteiligungsgesellschaft mbH (BayBG)

Interview mit Frau Dr. Barbara Karch, BayBG

In seiner Pressemitteilung vom 06.05.2012 stellt das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie fest, dass gem. einer aktuellen Studie im Jahr 2011 rd. ¼ aller Finanzierungen mit Beteiligungskapital in Deutschland auf bayerische Unternehmen entfielen.

Daraus lässt sich erkennen, dass Beteiligungskapital im Zusammenhang mit einer soliden Unternehmensfinanzierung eine immer wichtigere Rolle spiele (Quelle: PM 232/12).

Vor diesem Hintergrund habe ich mit Frau Dr. Barbara Karch, Ansprechpartnerin der Bayerischen Beteiligungsgesellschaft mbH (BayBG), das nachstehend abgedruckte Interview geführt.

G.T.: Vielen Dank, Frau Dr. Karch, dass Sie sich die Zeit für meine Fragen zum neuen Beteiligungsprogramm der BayBG „Kapital für Handwerk, Handel und Gewerbe“ nehmen.

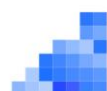
Dr. K.: Sehr gerne!

G.T.: Frau Dr. Karch, stellen doch bitte zunächst die Bayerische Beteiligungsgesellschaft vor.

Dr. K.: Die 1972 gegründete BayBG ist eine der größten Beteiligungskapitalgeber für den Mittelstand. Sie ist aktuell bei rund 500 Unternehmen mit mehr als 310 Mio. Euro engagiert. Mit ihren Beteiligungen und Venture-Capital-Investments ermöglicht die BayBG mittelständischen Unternehmen die Umsetzung von Innovations- und Wachstumsvorhaben, die Regelung eines Gesellschafterwechsels oder der Unternehmensnachfolge, die Optimierung der Kapitalstruktur sowie die Umsetzung von Turn-around-Projekten.

G.T.: Frau Dr. Karch, warum hat die BayBG ihre Produktpalette um das neue Beteiligungsprogramm ausgeweitet und welche Ziele verfolgt sie damit?

Dr. K.: Mit dem Beteiligungsprogramm „Kapital für Handwerk, Handel und Gewerbe“ möchten wir kleineren mittelständischen Unternehmen mit einem Jahresumsatz von höchstens 5 Mio. € in Bayern den Zugang zu Beteiligungskapital ermöglichen. Ziel ist es, das wirtschaftliche Eigenkapital der Unternehmen durch stille Beteiligungen zu stärken und somit einen Beitrag zur Krisenfestigung zu leisten.





G.T.: An wen genau richtet sich das Beteiligungsprogramm?

Dr. K.: Antragsberechtigt sind etablierte Handwerks-, Handels- und Gewerbebetriebe, die länger als 5 Jahre im Markt tätig sind. Der Jahresumsatz darf höchstens 5 Mio. € betragen.

G.T.: Welche Voraussetzungen muss das antragstellende Unternehmen weiter erfüllen?

Dr. K.: Es muss zum Kreis der eben genannten Antragsberechtigten gehören und ein positives Jahresergebnis ausweisen.
Darüber hinaus sind die Beteiligungsmittel für eine Investitions-, Wachstums- und/oder Betriebsmittelfinanzierung mit Vorhabensbezug einzusetzen.

G.T.: In welcher Höhe kann die Beteiligung erfolgen?

Dr. K.: Die Höhe der Beteiligung liegt zwischen 10 T€ und max. 100 T€, dabei muss die Summe aus bilanziellem Eigenkapital + Gesellschafterdarlehen + nachgewiesenen stillen Reserven größer als die beantragte Beteiligung sein.

G.T.: Was kostet die Beteiligung?

Dr. K.: Die feste Vergütung beträgt 8,0 % p.a., die gewinnabhängige Vergütung 1 % p.a.. Daneben ist eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 1,5 % der Beteiligungssumme zu zahlen, die nach Bewilligung fällig wird.

G.T.: Welche Laufzeit hat die Beteiligung und wie erfolgt die Rückführung?

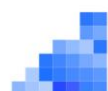
Dr. K.: Die Laufzeit beträgt 10 Jahre, davon sind die ersten 5 Jahre tilgungsfrei. D. h. die Rückführung der Beteiligung erfolgt nach Ablauf der ersten 5 Jahre in fünf gleichen Jahresbeträgen.

G.T.: Sind für die Beteiligung Sicherheiten zur Verfügung zu stellen?

Dr. K.: Der Inhaber bzw. der/die Gesellschafter haben die persönliche Haftung für die Rückzahlung zu übernehmen. Weitere Sicherheiten sind nicht zu stellen.

G.T.: Welche Unterlagen sind für die Antragstellung erforderlich und muss ein Kreditinstitut eingeschaltet werden?

Dr. K.: Die notwendigen Unterlagen sind
1. der vollständig ausgefüllte Beteiligungsantrag sowie
2. Unterlagen, die die wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens abbilden (Jahresabschlüsse, Kreditspiegel, BWA etc.).





Das Antragsformular sowie eine Liste der erforderlichen Beurteilungsunterlagen sind auf unserer homepage www.baybg.de unter „Kapital für Handwerk, Handel und Gewerbe“ zu finden.

Die Einschaltung eines Kreditinstitutes ist nicht zwingend erforderlich, allerdings muss der Beteiligungsantrag von einem Bankberater oder HWK-/IHK-Berater oder einem Steuerberater mit unterzeichnet werden.

G.T.: Auf welchen Bearbeitungszeitraum muss sich ein antragstellendes Unternehmen einstellen?

Dr. K.: Nach Erhalt des vollständig ausgefüllten Beteiligungsantrages und aller im Antrag angeforderten Unterlagen erhält das Unternehmen innerhalb von 14 Tagen eine Zu- bzw. Absage von der BayBG.

G.T.: Nimmt die BayBG Einfluss auf die Unternehmensführung?

Dr. K.: Nein, der Unternehmer bleibt „Herr im Haus“. Auf Wunsch steht die BayBG dem Unternehmen beratend zur Seite.

G.T.: Frau Dr. Karch, könnten Sie bitte abschließend die Vorteile einer stillen Beteiligung für das Unternehmen zusammenfassen?

Dr. K.: Die Inanspruchnahme einer stillen Beteiligung der BayBG bietet dem Unternehmen folgende Vorteile:

1. Stärkung der Eigenkapitalbasis
2. Verbesserung der Bonität bei Kreditinstituten
3. Verbesserung der Finanzierungsbedingungen bei Leasing, Factoring und Kreditversicherern
4. Schonung der Liquidität durch fünf tilgungsfreie Jahre
5. Schonung vorhandener Sicherheiten, die damit für weitere Finanzierungen zur Verfügung stehen
6. keine Einflussnahme auf die Geschäftsführung des Unternehmens durch den Beteiligungsgeber
7. vereinfachtes Prüfverfahren bei der Beteiligungsvergabe

G.T.: Vielen Dank, Frau Dr. Karch, für die umfassenden Informationen und viel Erfolg mit dem neuen Beteiligungsprogramm.

Für weitere Informationen und Unterstützung bei der Antragstellung steht Ihnen Ihr Fördermittel-Guide Gabriele Taphorn jederzeit gern zur Verfügung ([Kontakt](#)).

